



Antrag: G1 Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des BDP Bundesverbands:
Präventionsausschuss

Antragsteller_in: Präventionsausschuss

Eingereicht am: 05.11.2025

Die BDV möge beschließen:

Zur Verankerung des Präventionsausschusses und der Konkretisierung von Verfahrensabläufen in die Geschäftsordnung des BDP Bundesverbands wird diese wie folgt verändert/ergänzt. (Die folgenden Paragraphen erhalten eine aktualisierte Nummerierung):

I Organe

iv) Der Präventionsausschuss:

§23 Zusammensetzung:

Der Präventionsausschuss setzt sich aus den Präventionsbeauftragten der Gliederungen und ggf. weiteren durch diese delegierten Personen zusammen.

Die Bestimmung (Wahl) der Delegierten obliegt den jeweiligen Gliederungen.

In begründeten Fällen kann der PA die Aufnahme einzelner durch die Gliederungen delegierter Personen ablehnen.

Voraussetzungen für die Mitarbeit im PA sind:

- a) Bereitschaft zu einer kontinuierlichen Mitarbeit im Gremium
- b) Bereitschaft (auch öffentlich) als Ansprechperson zu fungieren
- c) Bereitschaft sich im Themenfeld weiterzubilden.

§24 Aufnahmeverfahren:

Die Gliederungen kommunizieren ihre delegierten Personen einer zuständigen Person in der Bundeszentrale. Daraufhin erfolgt eine Einladung zum nächsten PA-Treffen.

Die endgültige Mitgliedschaft im PA erfolgt erst nach der Teilnahme an mindestens einer PA-Sitzung.

§25 Weitere Regelungen:

Die Beschlüsse des PA werden nach dem Konsensprinzip gefällt. Wenn dies bei ausdrücklich formulierten Interessenskonflikten nicht möglich ist, entscheidet die einfache Mehrheit aller Mitglieder.

Die Mitglieder des PA verpflichten sich persönliche Daten/Verhältnisse, die ihnen in der Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt werden, vertraulich zu behandeln und die allgemeinen Regeln des Datenschutzes zu beachten.

Der PA tagt in der Regel verbandsöffentlich, Fallberatungen finden jedoch intern statt.



Begründung

Mit der Verabschiedung des Präventionskonzeptes auf der BDV 2019 in Lützensömmern hat der BDP mit dem Präventionsausschuss ein Vereinsorgan geschaffen das die Prävention sexualisierter Gewalt im BDP als zentrale Aufgabe wahrnimmt.

Der Präventionsausschuss trifft sich seither regelmäßig und arbeitet u.a. an der Erweiterung des Präventionskonzeptes, bietet Schulungen an und berät Gliederungen.

In der Geschäftsordnung des BDP findet der PA aber bisher keine Erwähnung, was in der konkreten Arbeit auch bereits zu Unklarheiten geführt hat (z.B. was eine Mitgliedsregelung betrifft).

Daher möchten wir die BDV 2025 bitten, der oben genannten Änderungen der GO zuzustimmen um unsere Arbeit auch formal in der Vereinsstruktur zu verankern.